

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Sitzungsniederschrift vom 22.02.2021

Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	3
TOP 2	Genehmigung der letzten Niederschrift.....	3
TOP 3	Information, Beratung: Energiekonzept Gemeindehaus und alte ev. Schule.....	3
TOP 4	Information, Beschluss: Wirtschaftsweg.....	9
TOP 5	Information, Beschluss: Buswartehalle.....	10
TOP 6	Verschiedenes, Anträge, Änderungen	11
TOP 6.1	Seniorenbeauftragter:	11
TOP 6.2	Winterdienst an den Bushaltestellen	12
TOP 6.3	Information durch Hardy Maurer zum Berufungs-Urteil des OLG Koblenz im Rechtsstreit mit der Firma Thomas	12
TOP 7	Information: Zertifizierung des Waldes	13

Datum:	22.02.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Sitzungsleiter:	Bgm. Carsten Halm

Ort:	Großer Saal Gemeindehaus Mengerschied
Ende:	22:49 Uhr
Protokollführer:	Karin Schygula

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

	Funktion	Name	anwesend	abwesend, ent.	abwesend, unent.
1	Bgm.	Halm, Carsten	X		
2	Beig.	Suchardt, Hagen	X		
3	Ratsm.	Maurer, Hardy	X		
4	Ratsm.	Gilsdorf, Kerstin	X		
5	Ratsm.	Gumm, Timo	X		
6	Ratsm.	Gundlach, Eberhard	X		
7	Ratsm.	Hammen, Gernot		X	
8	Ratsm.	Lauterbach, Sven	X ab 20:20 Uhr		
9	Ratsm.	Schiel, Annelie	X		
10	Ratsm.	v. d. Berg, Maarten	X		
11	Ratsm.	Weirich, Michael	X		
12	Ratsm.	Wendel, Oliver	X		
13	Ratsm.	Wickert, Marcel	X		
Gesamt:			12	1	

Abkürzungen:

OG = Ortsgemeinde Mengerschied

VG = Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

VGW = Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück

RHK = Rhein-Hunsrück-Kreis

KV = Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück

Bgm. = Ortsbürgermeister

Beig. = Beigeordneter

GRM = Gemeinderatsmitglied

GR = Gemeinderat

GRS = Gemeinderatssitzung

KiGa = Kindergarten

Amtsblatt = Amtsblatt der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen

Alle angegebenen Preise verstehen sich incl. 19 % MwSt.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Bgm. Carsten Halm begrüßt den anwesenden Zuhörer aus der OG sowie alle Ratsmitglieder. Sodann stellt er anschließend die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Sitzungsniederschrift vom 05.10.2020 wurde den Ratsmitgliedern zuvor per E-Mail übersandt. Eingehende Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden eingearbeitet. Das Protokoll wurde durch Unterzeichnung aller Ratsmitglieder genehmigt.

TOP 3 Information, Beratung: Energiekonzept Gemeindehaus und alte ev. Schule

Beig. Hagen Suchardt führt aus:

Es gibt 3 größere Kosteneinsparpotentiale in der Ortsgemeinde:

1. Energieeinsparung (Wärme/Strom) Kindergarten
2. Energieeinsparung (Wärme/Strom) Gemeindehaus
3. Haushaltsoptimierung Gemeindewald

Das Thema „Gemeindewald“ ist für die nächste GRS geplant.

Energieeinsparung Kindergarten hängt davon ab, wie der KiGa sich im Rahmen der Gesamtplanung der VG entwickelt. Daher kann dort zunächst nichts unternommen werden.

Das Thema „Gemeindehaus“ im Zusammenhang mit der ehem. Ev. Schule und der Ev. Kirche wird heute per PowerPoint-Vortrag vorgestellt (**siehe Anlage**).

Kernaussagen:

Das Gemeindehaus verursacht jedes Jahr Strom- und Heizölkosten von insgesamt rund 15.000 €.

Die Heizungsanlage des Gemeindehauses stammt aus dem Jahr 1992. Teile der Anlage (z.B. Heizkessel) wurden 2008 erneuert. Das Alter liegt somit bei 29 Jahren bzw. teilweise bei 13 Jahren.

Die Lüftungsanlage, welche die Gemeindehalle mit Frischluft versorgt und gleichzeitig auch beheizt, hat das Baujahr 1990. Sie verbraucht, sofern man annimmt, dass sie lediglich in der kleinsten Stufe betrieben wird, überschlägig ca. 6.000 kWh Strom je Jahr.

Ehem. Ev. Schule: Die Heizungsanlage stammt aus dem Jahr 1996. Das Alter liegt somit bei 25 Jahren.

Das seit 01.01.2021 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz - GEG (ehem. Energieeinsparverordnung - EnEV) schreibt vor, dass Ölheizungen spätestens ab einem Alter von 30 Jahren zu ersetzen sind.

Die Förderkonditionen des Bundes über KfW und BAFA für Maßnahmen zur Energieeinsparung und damit CO₂-Reduzierung sind in diesem Jahr, insbesondere für Kommunen, sehr günstig. Die OG kann somit einen Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten erwarten.

Förderfähig sind z.B.:

- Heizanlage
- Heizungssteuerung
- Nahwärmenetz
- Wärmedämmung

Erste Idee war, eine Holzhackschnitzelheizung mit Hackschnitzelbunker in das Wirtschaftsgebäude der ehem. Schule zu bauen und die Schule und das Gemeindehaus per Nahwärmenetz zu verbinden.

Damit wäre nicht nur die Heizung von Schule und Gemeindehaus saniert, sondern auch das Wirtschaftsgebäude saniert und einer Nutzung zugeführt. An das Nahwärmenetz könnte ggf. auch die Ev. Kirche angeschlossen werden. Dazu wäre es erforderlich, dass die Kirchengemeinde den Wärmebedarf errechnet und an die OG meldet. Der anwesende Presbyter, Helmbrecht Blatt wird gebeten, das Thema im Presbyterium zur Diskussion zu stellen.

Eine erste Begutachtung durch einen Fachplaner für Technische Gebäudeausstattung (TGA) hat ergeben, dass es technisch und wirtschaftlich gesehen besser wäre, wenn statt im Wirtschaftsgebäude der ehem. ev. Schule, im Gemeindehauskeller eine Pellet-Heizung installiert wird und die Schule und ggf. die Kirche vom Gemeindehaus aus per Nahwärmeleitung mit Wärme versorgt wird.

Die beiden Varianten „Hackschnitzelheizung im Wirtschaftsgebäude“ und „Pelletheizung im Gemeindehaus-KG“ sollen weitergehend vertieft untersucht werden.

Die geplanten Maßnahmen sind detailliert in der Anlage unter Punkt 11 beschrieben.

Eine erste Amortisationsschätzung (sehr grob, auf Schätzwerten beruhend, ohne Gewähr) ergibt folgende Werte:

Investition Heizung, Lüftung, Nahwärmenetz		335.580
Fördermittel 50 %	-	167.790
Eigenanteil der OG	=	167.790
Einsparung Gemeindehaus, 20 Jahre x 8 T€/Jahr	-	160.000
Einsparung ehem. Schule, 20 Jahre x 1 T€/Jahr	-	20.000
nach 20 Jahren	=	12.210

Hierbei muss jedoch vertieft untersucht werden:

- Investition: Sind Kosteneinsparungen möglich?
- Umsatzsteuer: Kann die Umsatzsteuer vom Finanzamt wg. Kommunal-Gesetzänderung rückgefordert werden?
- Einsparungen: Die sehr wahrscheinlichen Preissteigerungsraten von Strom und Heizöl in den kommenden 20 Jahren sind nicht berücksichtigt
(dynamische Amortisationsrechnung notwendig)

Zusätzlich, zu den monetären Effekten, würde bei Umstellung von Heizöl auf Holz als Energieträger jährlich CO₂ in einer Menge eingespart werden, die etwa 20 VW-Golf jährlich verursachen.

Somit ist das Projekt ein nicht unerheblicher Beitrag der OG zum Klimaschutz.

Um Zuschüsse zu erlangen ist es notwendig, fachlich fundierte Vorplanungen (Planungsleistungen gem. HOAI Leistungsphase LP 1 und LP 2) sowie einen Mehrjahres-Maßnahmenplan durch einen von der KfW anerkannten Energie-Effizienz-Experten (Energetisches Konzept) vorzulegen.

Als TGA-Fachplaner wird vorgeschlagen:

Dipl. Ing. Hr. Schäfer, ibs Energie, Stromberg

Dies auf Empfehlung des Klimaschutzbeauftragten der Kreisverwaltung, Herrn Uhle.

Referenzen: Nahwärmenetze in Simmern, Ellern, Neuerkirch-Külz, Mastershausen

Als Energieberater wird vorgeschlagen:

Dipl. Ing., Architekt Hr. Schaubruch Energieeffizienz-Experte, durch KfW anerkannter Berater

Referenzen: Wohnhäuser und Gewerbegebäude GEG-Berechnungen (ehem. EnEV)

Die weiteren Schritte sind:

1. Beschluss zur Erstellung eines Konzepts mit Kostenschätzung
 - TGA-Fachplaner für Nahwärmenetz und Heizungs- und Lüftungstechnik
 - Energiekonzept Sanierung Gemeindehaus mit Anschluss Nahwärmenetz
2. Fördermittel recherchieren (für Heizölheizungen gibt es keinen Zuschuss)
3. Wirtschaftlichkeitsberechnung (u.a. Amortisationsdauer)
4. Finanzierungsplanung mit Fördermittel und Eigenanteilen der Gemeinde
5. Bewertung der Ergebnisse durch den Gemeinderat und ggf. Beschluss zur Umsetzung des Projekts

Beschlussvorschlag:

(alle Preise incl. 19 % MwSt.)

1. Die OG beauftragt den TGA Fachplaner Dipl. Ing. Schäfer, Stromberg mit

a) Variantenvergleich

„Holzhackschnitzelanlage am Standort „Wirtschaftsgebäude Schule“ zu „Holzpelletanlage am Standort Gemeindehaus-KG“ mittels Vollkostenbetrachtung nach VDI 2067.

Honorar: 1.000 €

Bei Projektumsetzung können bis zu 50 % des Honorars als öffentlicher Zuschuss rückvergütet werden.

b) Planung gem. HOAI LP 1 und LP 2 folgender Maßnahmen:

- Demontagen Bestand: 2 Kesselanlagen, Öltanklager, 2 Lüftungsanlagen
- Hydraulischer Abgleich Heizungsnetze Gemeindehaus und Alte Schule
- Wärmeübergabestation mit Regelung und WW-Speicher Alte Schule
- Rückbau WW-Versorgung Gemeindehaus, Ersatz durch Kleinspeicher
- Einzelraumregelung im Gemeindehaus
- Deckenstrahlheizung inklusive integrierter Beleuchtung Halle (210 qm)
- Neuaufbau Verteiler Gemeindehaus
- Bauliche Maßnahmen Heizraum und Pelletlager
- Pelletkessel mit Zubehör und Pufferspeicher
- Neuaufbau Druckhaltung
- Nahwärmeleitung mit Bachquerung unter der Brücke

Honoraransatz für LP 1 und LP 2: 7.000 €

Durch H.Suchardt ehrenamtlich bereits erbrachte Leistungen: - 1.200 €

Honorar: 5.800 €

Bei Projektumsetzung können bis zu 50 % des Honorars als öffentlicher Zuschuss rückvergütet werden.

2. Die OG beauftragt Architekt Dipl. Ing. Schaubruch, Simmern mit

A. Zeitpunkt Planungsleistung

- Beschreibung des Ziels der energetischen Sanierung
- Aufnahme des Ist-Zustandes von Gebäudehülle und Anlagentechnik
- Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts (im Form eines individuellen Sanierungsfahrplan iSFP)
Der iSFP erhöht den BAFA Beratungszuschuss um 5 %
- Prüfen der Kumulierbarkeit verschiedener Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Bei Bedarf: Präsentation des iSFP vor dem Gemeinderat Mengerschied
- Erstellen von Förderanträgen
- Erstellung und Übergabe der Wärmebedarfsermittlung für das sanierte Objekt.

B. Zeitpunkt Ausführungsleistung

- Begleitung und Unterstützung der Planungsbeteiligten bei Ausführungsfragen im Rahmen des iSFP
- Vor-Ort Begehungen während der Ausführung mit Planungsbeteiligten im Rahmen des iSFP
- Dokumentation der Ausführung
- Fortführung der energetischen Berechnungen bei Änderungen

C. Zeitpunkt Abschluss Baumaßnahmen

- Abnahme der energetischen Ausführungen und
- Erstellung eines Abschlussberichts
- Bestätigung der Ausführung gegenüber der Zuschuss- und Kreditgeber

Honorar: 8.925 €

Die Honorar-Kosten können auch ohne Projektumsetzung mit 80 % öffentlich gefördert werden.

Zuschuss - 7.140 €

Honorar-Eigenanteil OG 1.785 €

3. Gesamt

Honorar Variantenvergleich Hackschnitzel/Pellets 1.000 €

Honorar TGA-Fachplanung Gemeindehaus Heizung-Lüftung-Sanitär 5.800 €

Honorar Energetisches Konzept „Gemeindehaus“ 1.785 €

Gesamt 8.585 €

Antragsteller: Bgm. Carsten Halm

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 11

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 1

Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder 12

**Der Beschlussvorschlag gilt als
angenommen.**

TOP 4 Information, Beschluss: Wirtschaftsweg

Vorstellung durch Annelie Schiel:

Der Wirtschaftsweg „Am Brand“ wurde im Herbst 2020 besichtigt; er soll auf einer Länge von 800 m (evtl. in 2 Abschnitten) bituminös ausgebaut werden.

An die ADD wurde seitens des DLR –Rheinhessen-Nahe-Hunsrück ein Antrag auf Aufnahme ins Überregionale Verbindungswegenetz gestellt; als Zubringerweg zur L162 mit einer Länge von 1.500 m.

Die ADD hat dem Antrag nicht zugestimmt.

Allerdings würde der Weg die für eine Grundförderung (bis zu 65 %) mögliche Punktzahl von 60 Punkten erreichen. Dies bedeutet, dass falls noch Haushaltsmittel in einem Kalenderjahr vorhanden sind, auch Förderungen außerhalb des Verbindungswegenetzes in der vorhandenen derzeitigen Ausbaubreite von 3,0 m möglich sind.

Eine Förderung wäre also auch in der vorhandenen Breite nicht ausgeschlossen.

Geschätzte Ausbaurkosten Weg „Am Brand“, 800 m:

1. Ausbaubreite 3,5 m:

- + Kompensationsmaßnahmen wegen Mehrbreite (lt. Stellungnahme UNB),
- + Grabenausbau, etc. (lt. Stellungnahme UWB),
- die Kosten liegen bei ca 150.000 € (lt. Herrn Franzmann, VGV Simmern-Rheinböllen)
- eine Förderung ist bis zu 65 % möglich,
- sodass der Eigenanteil der OG bei ca. 52.500,-- € liegt.

2. Ausbaubreite 3,0 m:

- + Kompensationsmaßnahmen nicht erforderlich,
- + Wasserführung wird kostengünstiger,
- die Kosten liegen bei ca. 102.000 €,
- eine Förderung ist bis zu 65 % möglich, da die Mindestpunktzahl erreicht wird,
- 30.000 € Zuschuss der Jagdgenossenschaft (lt.Bgm. C. Halm + H. Maurer),
- sodass der Eigenanteil der OG bei ca. 6.000 € liegen würde.

Anmerkungen:

Lt. Sven Lauterbach ist es „unabdingbar“, dass bei Sanierung die Wasserabführung berücksichtigt werden muss.

Evtl. besteht auch die Möglichkeit, diesen Weg an das Radwegenetz anzuschließen?!

Eine Genehmigung des Förderantrags bedeutet nicht die Durchführungspflicht.

Beschlussvorschlag:

Herr Johann von der VGV Simmern-Rheinböllen wird damit beauftragt, die Kostenberechnung für den Wegeausbau „Am Brand mit einer Wegebreite von 3,0 m zu erstellen (unter Beachtung der Wasserabführung, Stellungnahme der UWB) und sodann den Förderantrag zeitnah an die ADD zu stellen.

Antragsteller:	Bgm. Carsten Halm	
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	1
	Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	<hr/> Anwesende Gemeinderatsmitglieder	12

Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.

TOP 5 Information, Beschluss: Buswartehalle

Bgm. Carsten Halm informiert:

Die Buswartehalle (incl. der Bindeleitplatten) Richtung Gemünden „Haus Timo Gumm“ muss zurückgebaut werden. Es steht zur Überlegung, diese auf die gegenüberliegende Straßenseite „Ausfahrt Soonwaldstraße“ neben die dort aufgestellte Buswartehalle zu versetzen.

Hierzu muss dort der Unterbau für eine Bodenplatte erstellt, eine Bodenplatte gebaut und 1 Baum versetzt werden. Nach Montage der Buswartehalle, wird die ganze Fläche um die Halle gepflastert.

Lt. Bgm. Halm liegt hierfür ein Gesamtkostenangebot in Höhe von ca. 3.000,-- € brutto vor.

Die geplante Zurücksetzung wurde noch einmal ausgiebig diskutiert. Eine andere sinnvolle Verwendung für die Buswartehalle konnte nicht gefunden

werden. Bei einem evtl. Verkauf, entsteht der OG ein zu hoher Verlust. Ein Aufbau auf der gegenüberliegenden Seite ermöglicht bei schlechtem Wetter den Schülern mit ihren Schultaschen sowie auch anderen Fahrgästen die Richtung Simmern fahren, genügend Unterstellmöglichkeit.

Beschlussvorschlag:

Die OG Mengerschied beschließt die Durchführung des Rückbaus der Buswartehalle Richtung Gemünden (Haus Timo Gumm) als weitere Unterstellmöglichkeit auf die gegenüberliegende Straßenseite (Ausfahrt Soonwaldstraße) neben die dort vorhandene Buswartehalle für das vorliegende Kostenangebot in Höhe von ca. 3.000,-- €

Antragsteller:	Bgm. Carsten Halm	
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	6
	Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Gemeinderatsmitglieder	12

Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.

TOP 6 Verschiedenes, Anträge, Änderungen

Informationen durch Bgm. Carsten Halm:

TOP 6.1 Seniorenbeauftragter:

Bgm. Halm teilt mit, dass die OG Mengerschied für den Seniorenbeirat der VG Simmern/Rheinböllen derzeit keinen Seniorenbeauftragten stellen kann.

Auch die OG Ravengiersburg und Sargenroth können niemanden stellen.

Für die OG Mengerschied steht Gerd Pullig weiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein neuer Aufruf zu diesem Amt erfolgt im Amtsblatt. Auch aus dem Kreis der Ratsmitglieder/-innen darf sich jemand für dieses Amt zur Verfügung stellen.

TOP 6.2 Winterdienst an den Bushaltestellen

Von einem Ratsmitglied wurde beanstandet, dass der Winterdienst an den Bushaltestellen morgens zu spät erfolgt ist (nicht vor 08:30 Uhr).

Die Bushaltestellen müssen bevorzugt behandelt werden und dann erst die Straßen der Wohngebiete.

Für das Schneeräumen der Straßen der Wohngebiete ist nicht die OG zuständig, sondern die jeweiligen Anlieger. Die OG leistet dies – sofern das entsprechende Personal zur Verfügung steht – freiwillig und als Service für die Anlieger.

Für das Räumen an den Bushaltestellen des Ortes ist jedoch die OG verpflichtend zuständig und daher sind diese auch vorrangig von Schnee und Eis durch den Gemeindearbeiter frei zu halten.

TOP 6.3 Information durch Hardy Maurer zum Berufungs-Urteil des OLG Koblenz im Rechtsstreit mit der Firma Thomas

Da der Urteilstenor des Berufungsurteils des Oberlandesgerichtes Koblenz im Rechtsstreit mit der Firma Thomas-Bau GmbH schon mehrfach Thema in den Ratssitzungen war, verliest Hardy Maurer diesen nun noch einmal:

„ 1. Auf die Berufung der Klägerin (Fa. Thomas) wird das Urteil des LG Bad Kreuznach vom 26.05.2017, Az. 2 O 205/16 abgeändert:

Die Beklagte (OG Mengerschied) wird verurteilt, an die Klägerin 23.663,53 € nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 26.02.2015 zuzüglich 523,20 € Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 09.01.2016 zu zahlen.

2. Von den Kosten 1. Instanz trägt die Klägerin 20 %, die Beklagte 80 %. Die Kosten des Berufungsverfahrens trägt die Beklagte.“

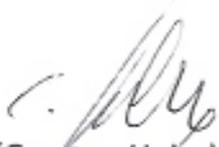
- **Anlage: Urteil nebst Urteilsbegründung-**

TOP 7 Information: Zertifizierung des Waldes

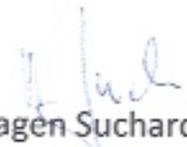
Info durch Bgm. C. Halm:

Die Bundesregierung hat im Corona-Konjunkturpaket eine Bundeswaldprämie ausgelobt. Diese Förderung gibt es aber nur für zertifizierte Waldbesitzer. Es gibt zwei Arten anerkannter Zertifizierungen, zum einen PEFC und zum anderen FSC. FSC ist an hohe Auflagen bei der Waldbewirtschaftung gebunden und dadurch teurer und auf längere Zeit aufwendiger. Deshalb hat der Waldausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2020 die Empfehlung an den Gemeinderat für eine PEFC-Zertifizierung ausgesprochen. Dies wurde per Eilbeschluss beschlossen und im Anschluss die Zertifizierung beantragt. Die Urkunde bestätigt nun die Teilnahme am PEFC-Programm. Mengerschied hat für seine 450 ha Holzboden nun die Bundeswaldprämie beantragt. Bei einer Zusage, erhält Mengerschied eine Prämie von ca. 46.000,-- €, bei anfallenden Kosten von einmalig 96,39 € für die Zertifizierung. Sollte es zukünftig weitere Förderprogramme für den Wald geben, ist die OG durch die Zertifizierung gerüstet.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2021 durch nachfolgende Unterschriften:

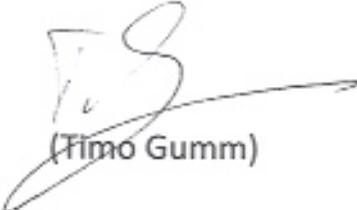

(Carsten Halm)
-Ortsbürgermeister-

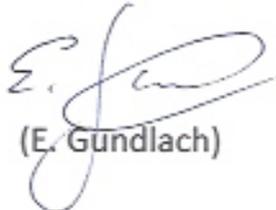
(Karin Schygula)
-Protokollführerin-


(Hagen Suchardt)
-Beigeordneter


(Hardy Maurer)

(Kerstin Gilsdorf)


(Timo Gumm)


(E. Gundlach)

(Sven Lauterbach)


(Annelie Schiel)


(Maarten v. d. Berg)


(Michael Weirich)


(Oliver Wendel)

(Marcel Wickert)